

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Siebenbach für das

Haushaltsjahr 2020

vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
Jahresfehlbetrag auf

316.210 EUR
364.320 EUR
48.110 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf
die ordentlichen Auszahlungen auf
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

295.710 EUR
324.930 EUR
/. 29.220 EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	55.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	/ 55.000 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	295.710 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	379.930 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	/ 84.220 EUR
¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung	

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	0 EUR
zusammen auf	0 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|-----------------|----------|
| a) | Grundsteuer | |
| | - Grundsteuer A | 300 v.H. |
| | - Grundsteuer B | 365 v.H. |
| b) | Gewerbesteuer | 365 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- | | |
|---------------------------|-----------|
| - für den ersten Hund | 24,00 EUR |
| - für den zweiten Hund | 36,00 EUR |
| - für jeden weiteren Hund | 48,00 EUR |

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.666.939,85 EUR. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2018 mit 11.988,71 EUR beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 insg. 1.654.951,14 EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2019 mit 4.100 EUR beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich 1.650.851,14 EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 48.110,00 EUR beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 1.602.741,14 EUR.

Siebenbach, den _____

.....

Schmitt

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Hausener Straße 47, Zimmer 1.128, öffentlich aus.

Siebenbach, den _____

.....

Schmitt

Ortsbürgermeister